

# Transformation der Industrie nach UFG

Paula Bielowski  
Abt. VI/7  
Förderinstrumente für innovative Klima- und  
Energietechnologien  
[paula.bielowski@bmk.gv.at](mailto:paula.bielowski@bmk.gv.at)

# Ziel Klimaneutralität und Herausforderungen



Ziel: Klimaneutralität in AT



Transformation muss **jetzt eingeleitet werden** angesichts der langen Investitionszyklen und Anlagenbetriebsdauer



Umstellung industrieller Prozesse erfordern

- Hohen Investitionsaufwand
- Frühzeitige Planungssicherheit
- Erhöhte Betriebskosten



→ braucht (neue) Förderinstrumente, die flexibel auf das reagieren können, eine Überförderung ausschließen und auf langfristige Planbarkeit der Investitionsentscheidungen ausgerichtet sind

# Förderinstrument zur „Transformation der Industrie“ nach UFG

## Verankerung im Umweltförderungsgesetz (UFG)

- **größtmögliche Reduktion von Treibhausgasemissionen** aus der **direkten Verbrennung von fossilen Energieträgern** oder **unmittelbar aus industriellen Produktionsprozessen**, um so zur Dekarbonisierung dieser Wirtschaftsbereiche bis 2040 sowie zur Aufrechterhaltung und Stärkung des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Österreich

## Von 2023 bis 20230 **2,975 Mrd. €**

- 175 Mio. € 2023, danach jährlich. 400 Mio. €

## Auch Förderung von laufenden Kosten vorgesehen

## Zielgruppe: Sektoren gem. UFG Anhang 1

## 2 Ausschreibung (2023, 2024) nach AGVO zur Unterstützung von Investitionskosten abgeschlossen

## Neue Förderungsrichtlinien 2024 veröffentlicht

- [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/klimaschutz/ufi/industrie.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/ufi/industrie.html)

## Erfolgreich abgeschlossene Ausschreibungen 2023/2024

- **1. Ausschreibung (CAPEX) 2023:**

- 9 erfolgreiche Projekte, 8 gefördert
- 127,7 Mio. Euro
- 2,37 Mio. Tonnen THG-Einsparung p.a.

- **2. Ausschreibung (CAPEX) 2024:**

- 5 erfolgreiche Projekte
- 61,4 Mio. Euro
- 121.000 Tonne THG-Einsparung p.a.

Projektstandorte der erfolgreich geförderten Anlagen der TDI-Ausschreibung Mai 2023 und Juni 2024



Karte:  
Copyright Foto shutterstock.com/P3boom

# Neue Förderungsrichtlinien zu „Transformation der Industrie“

Förderung von **laufenden Kosten** sowie von **Investitionskosten** mit Förderbedarf >30 Mio. Euro auf Basis der **beihilferechtl. Grundlage KUEBL**

**Beihilferechtliche Genehmigung durch Europäische Kommission im September 2024 erfolgt**

**2 unterschiedliche Fördermöglichkeiten:** Investitionszuschuss (Förderung von Investitionskosten) und Transformationszuschuss (Förderung von laufenden Kosten + Investitionskosten)

Wie können **laufende Kosten** gefördert werden:

- Ausgleich der Kostendifferenz zwischen den bestehenden fossilen und den neuen erneuerbaren Energieträgern im Zusammenhang mit einer Investition in eine klimafreundliche Technologie
- Zeitraum über max. 10 Jahre
- Vergabe der Fördermittel über wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren

## Investitionszuschuss

# Nur Förderung von Investitionskosten

**Voraussetzung:** fristgerechte Umsetzung des Projekts und Nachweis der versprochenen THG-Reduktion

**Einmalzahlung**  
(Teilzahlungen sind möglich)

**Umwelteffekt** muss **über 10 Jahre nachgewiesen** werden können

**Förderhöhe:**  
Gebot des:der Förderwerber:in  
in €/t CO<sub>2</sub>eq

# Transformationszuschuss

**Förderung von laufenden Kosten** in Form eines **Ausgleichs der Kostendifferenz** zwischen den bestehenden fossilen und den neuen erneuerbaren Energieträgern + anteilige Investitionskosten

**Jährliche Auszahlung** über einen Zeitraum von bis zu **10 Jahren** ab dem ersten Jahr des Betriebs, der Auszahlungsbetrag wird jährlich neu ermittelt

**Voraussetzung:** Nachweis der versprochenen THG-Reduktion, Übermittlung von Nachweisen zur Ermittlung des Auszahlungsbetrags (z.B. tatsächlicher Energieverbrauch)

**Förderhöhe:**  
Gebot des/der Förderwerber:in in  
€/t CO<sub>2</sub>eq +  
Berechnung gem.  
Formel

# Neue Förderungsrichtlinien: weitere Punkte

## Konsortialförderung

- sind möglich (Kombination mit anderen (EU) Fördermitteln bis zu den beihilferechtlichen Höchstgrenzen erlaubt)

## Erneuerbarer Wasserstoff

- **Einsatz von erneuerbarem Wasserstoff** ist **förderfähig** sowie die Produktion zum Eigenverbrauch (bestimmte Vorgaben sind einzuhalten)

## CCU/CCS

- Carbon Capture Use and Storage Projekte sind **antragsberechtigt** (Eckpunkte im Einklang mit der „Carbon Management Strategie“)

## Ausschreibungen

- Jeweils **getrennte Ausschreibungen** zu Transformationszuschuss und Investitionszuschuss

## Transformationszuschuss

- **Erste Ausschreibung zu Transformationszuschuss** Ende 2024 veröffentlicht, Start 24. Februar 2025

## Investitionszuschuss

- **Bedarfserhebung zu Investitionszuschuss 2025** aktuell geöffnet bis 28. Februar 2025



## Bedarfserhebung Investitionszuschuss 2025

- Zur **zielgerichteten Gestaltung - insbesondere des Ausschreibungsvolumens** - Bedarfserhebung für eine Ausschreibung zu einem Investitionszuschuss 2025 gestartet
- **Einmeldung von möglichen Projekten** von Unternehmen, die eine Einreichung planen oder ihr Interesse bekunden möchten
- Link zur Teilnahme auf der Webseite des BMK und der KPC
- Teilnahme bis Ende Februar 2025 möglich



# Vielen Dank!

BMK, Abt. VI/7

Förderinstrumente für innovative Klima- und  
Energietechnologien

[vi-7@bmk.gv.at](mailto:vi-7@bmk.gv.at)

[transformationderindustrie@bmk.gv.at](mailto:transformationderindustrie@bmk.gv.at)